

Studienordnung für das Waldorflehrerseminar Göttingen

Stand: 5.07.2014/Ergänzungen §6 06.10.2014/ Ergänzung §2 15.10.2014

Beginn für das erste Studienjahr 1. September 2014

§ 1 Vorbemerkung

Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Einzelheiten des Studiums regeln der Ausbildungsvertrag, die vorliegende Studienordnung des Seminars und die Satzung des Vereins Waldorflehrerseminar Göttingen e.V.

§ 2 Organe des Waldorflehrerseminar Göttingen

Folgende Organe bilden die Organisationsstruktur des Waldorflehrerseminars Göttingen:

Seminarkonferenz, diese wird von allen Seminaristen und Seminarbegleitern eines Jahrganges gebildet.

Seminarleitung, diese wird von der Seminarkonferenz gewählt und besteht aus 3 Personen.

Arbeitskreise, zu den Themen: Aufnahme, Finanzen, Curriculum, sowie weiteren, von der Seminarkonferenz ermittelten, Themen.

Die Arbeitskreise werden von der Seminarleitung in Absprache mit der Seminarkonferenz delegiert.

Vereinsvorstand des Waldorflehrerseminar Göttingen, dieser ist eigenständiges Organ und dient der Verwaltung des Vereins. Er kann von den einzelnen Organen des Waldorflehrerseminars Göttingen zur Beratung hinzu gebeten werden.

§ 3 Aufnahme

3.1. Der Kurs dient zur Ausbildung zum Waldorflehrer. Für Interessierte, die keinen Abschluss anstreben, gelten die allgemeinen Bestimmungen uneingeschränkt, auch diejenigen, die Abschlüsse und Teilnahme regeln.

3.2. Bis eine Seminarleitung gewählt wurde, entscheiden Herr Ketels und Herr Griebel über die Aufnahme neuer Seminaristen.

Es entscheiden vorläufig diese und später die Seminarleitung, bis wann ein Einstieg in den laufenden Kurs sinnvoll ist und holen sich ggf. Beratung in der Seminarkonferenz.

3.2.1. Das Aufnahmegespräch dient zur Abklärung der persönlichen Motivation und der künftigen Berufsaussichten (ggf. durch Prüfung bei der zuständigen Schulbehörde oder bei Herrn Schupp vom Bund der Freien Waldorfschulen in Stuttgart).

3.2.2. Die Aufnahme geschieht durch einen Ausbildungsvertrag zwischen Aufnahmekreis und dem künftigen Seminaristen.

3.3. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Nach einer Probezeit von drei Monaten kann zum Ende eines jeden Quartals mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

3.4. In der Probezeit kann ohne Angabe von Gründen zu jedem Monatsende beiderseits gekündigt werden. Eingezahlte Monatsbeiträge verbleiben im Seminar.

3.5. Das Studienbuch wird bei Vertragsabschluss ausgegeben und dient als Nachweis der absolvierten Kurse.

3.6. Die Teilnehmerliste wird von einem der Seminaristen separat geführt.

§4 Dauer und Ablauf der Ausbildung

4.1 Ablaufplan:

- 3 Jahre berufsbegleitendes Seminar
- 1 Jahr Praxisausbildung in der Lehrerbildung in der Praxis (LiP)
- Schulferien der Freien Waldorfschule Göttingen sind Seminarferien.

4.2 Durchführung:

- einmal wöchentlich am Montag in der Zeit von 17h30 bis 22h00, das Seminartreffen gliedert sich in 3 Kurse.

- mindestens 7 WE im Jahr von Freitag bis Samstag:

Freitag: 18:00 bis 22:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 17:00 Uhr

4.3 Fehlzeiten:

80% der Kurse müssen belegt werden, sonst wird das Studienjahr nicht anerkannt. Die Seminarleitung entscheidet, inwieweit Ersatzleistungen als Ausgleich angerechnet werden können.

§5 Bestandteile der Ausbildung:

5.1. Teilnahme an den Seminartagen in der Woche

5.2. Teilnahme an den Seminarwochenenden

5.3. Teilnahme und Mitarbeit an der Selbstverwaltung des Kurses

5.4. Übernahme von Delegationen

5.5. Ein Praktikum pro Studienjahr (1 Epoche von wenigstens 3 Wochen oder vergleichbares)

5.6. Jahresabschlüsse und Gesamtabschluss:

1. Jahr:

- a) Lernweg-Portfolio
- b) persönlicher künstlerischer Abschluss
- c) gemeinsamer künstlerischer Abschluss
- d) Präsentation, Feedback, Kolloquium

2. Jahr:

- a) Lernweg-Portfolio
- b) persönlicher künstlerischer Abschluss
- c) gemeinsamer künstlerischer Abschluss
- d) Präsentation, Feedback, Kolloquium

3. Jahr:

- a) Lernweg-Portfolio
- b) persönlicher künstlerischer Abschluss
- c) gemeinsamer künstlerischer Abschluss
- d) Facharbeit
- e) Präsentation, Feedback, Kolloquium

Am Ende einer erfolgreichen Ausbildung wird dem Seminaristen ein Zertifikat ausgehändigt.

§6 Rechtsform

Das Waldorflehrerseminar Göttingen wird als Verein geführt. Jeder Seminarist wird mit Abschluss des Ausbildungsvertrages Vereinsmitglied.

§7 Studiengebühr

Die monatliche Studiengebühr ergibt sich aus dem, von den Seminaristen erstellten, Haushaltsplan. Dieser wird unter Berücksichtigung der Bedarfe der Seminaristen, sowie deren Teilnehmerzahl ermittelt.

Die Studiengebühren beinhalten: die Dozentenhonore, den Mitgliedsbeitrag des Waldorflehrerseminar Göttingen e.V., Materialgeld und Kommunikationskosten. Im Ausnahmefall kann eine Sonderzahlung von der Konferenz beschlossen werden. Die Studiengebühren sind auf das, im Ausbildungsvertrag festgelegte, Konto des Waldorflehrerseminar Göttingen e.V. zum 3. des Monats per Dauerauftrag zu überweisen.

§8

Die Dozenten bekommen ihre Vergütung nach der Beitragsordnung. Vorschläge zu bestimmten Dozenten werden auf der Seminarkonferenz gemacht und dort beschlossen. Die Seminarleitung folgt dem Konferenzbeschluss und regelt die rechtlichen Belange.